

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0354/2013/BV**

Datum:  
11.09.2013

Federführung:  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Vergabe der betriebsärztlichen Betreuung der Stadt  
Heidelberg**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 27. September 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Erbringung der betriebsärztlichen Betreuung ab dem 01.01.2014 zu.  
Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr wenn der Vertrag nicht bis spätestens 30.06. des Jahres gekündigt wird.  
Der Vertrag wird nach einer Ausschreibung nach VOL/A an den Betriebsärztlichen Dienst der Universität Heidelberg vergeben.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Betriebsärztliche Betreuung in Form von Grundbetreuung und betriebsspezifischer Betreuung inkl. MwSt.	160.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ansatz in 2014, Rest aus Überschüssen</li><li>• Ab HH 2015/2016 Anpassung des Ansatzes</li></ul>	95.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch die seit 01.01.2011 gültige Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV V2) wurde eine vertragliche Anpassung des bisherigen Vertrages notwendig, die vergaberechtlich nur über eine Neuausschreibung realisierbar war.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2013**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Die Stadtverwaltung Heidelberg hat zur arbeitsmedizinischen Betreuung ihrer rund 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (ASiG) und der seit 01.01.2011 geltenden Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV V2) einen Betriebsarzt zu bestellen und ihm die Aufgaben nach § 3 ASiG zu übertragen. Der mit der DGUV V2 geregelte Mindeststundenumfang an Grundbetreuung und betriebsspezifischer Betreuung beträgt aktuell ca. 1.400 Jahresstunden.

Nachdem die Einführung der DGUV V2 eine Vertragsanpassung des betriebsärztlichen Betreuungsvertrages notwendig gemacht hatte, wurde der Vertrag mit dem bisherigen Dienstleister zum 31.12.2013 gekündigt und im Juni 2013 eine öffentliche Neuausschreibung nach VOL/A unter Mitwirkung der Vergabeabteilung des Rechtsamts initiiert (siehe Anlage A 01 und A 02). Insgesamt wurden 5 Angebote abgegeben.

Neben der allgemeinen Zuverlässigkeit, der versicherungsrechtlichen Absicherung sowie der arbeitsmedizinischen Fachkunde, waren Referenzen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und insbesondere auch der Nachweis geeigneter Räumlichkeiten sowie räumlich und technisch geeigneter Mittel maßgebliche Eignungskriterien (siehe Anlage A 03). Hiervon waren 3 Angebote auf Grund von Angebotsfehlern im Bereich Eignung auszuschließen.

Bei der abschließenden Zuschlagsbewertung wurden der Preis, die konkrete Qualitätssicherung, die Versorgungssicherheit und Erreichbarkeit sowie die persönliche und soziale Kompetenz der Betriebsärztin bzw. des Betriebsarztes der 2 verbleibenden Anbieter bewertet.

Hierbei setzte sich der Betriebsärztliche Dienst der Universität Heidelberg durch, der neben dem günstigeren Preis auch im Bereich persönliche und soziale Kompetenz und der Qualitätssicherung mehr überzeugt hat.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Betriebsärztlichen Dienst der Universität Heidelberg zu vergeben. Nach der derzeitigen Kalkulation hat der Vertrag während der Vertragslaufzeit ein Volumen von rund 160.000 € p.a. Für das Jahr 2014 ist im Haushaltsplan ein Ansatz von 95.000€ vorgesehen. Die restlichen Mittel werden aus dem Überschuss des Personal- und Organisationsamtes bereitgestellt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die arbeitsmedizinische Betreuung erfordert zwar zunächst Mehrausgaben, in der Folge werden etwa durch geringere Ausfallzeiten in Folge von Krankheit oder weniger Arbeitsunfälle Kosteneinsparungen erwartet.
UM 1/3	+	<b>Ziel/e:</b> Umweltsituation verbessern/Verbrauch von Rohstoffen vermindern <b>Begründung:</b> Die räumliche Lage der betriebsärztlichen Betreuung wurde bewusst so gewählt, dass lange Anfahrtswege vermieden werden und Zugänglichkeit über den ÖPNV gegeben ist.
SOZ 13	+	<b>Ziel/e:</b> Gesundheit fördern <b>Begründung:</b> Die arbeitsmedizinischen Untersuchungen wirken sich positiv auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Ausschreibung
A 02	Exposé
A 03	Eignungs- und Zuschlagskriterien